

als gelegentliche Aushilfe für kurzfristige kirchenmusikalische Dienste zustande:
(Bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen und monatlich beim Pfarramt einreichen.)

Name:	geboren am:
Vorname:	IBAN:
Anschrift:	
Befähigungsnachweis: ☐ D-Prüfung ☐ C-Prüfung ☐ Hochschulstudium ☐ ohne Befähigungsnachweis	
Befähigungsnachweis: ☐ liegt vor ☐ liegt bei	

[illegible]

Ort, Datum Unterschrift Kirchenmusiker/in

Ort, Datum

*) ☐ Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die sachliche Richtigkeit bestätigt.

*) ☐ Mit der Unterschrift wird gleichzeitig die Anordnung zur Auszahlung erteilt.

Der Nachweis ist mindestens 2 Jahre nach Ende des Aufzeichnungsmonats aufzubewahren.

Verteiler: ☐ Kirchenmusiker/in ☐ Arbeitgeber ☐ Verwaltungs/Serviceamt ☐ ZGAST

Wichtige Hinweise für die Kirchenmusikerin/den Kirchenmusiker: die Vergütung darf nur dann steuerfrei ausbezahlt werden, wenn dem Verwaltungs-/Serviceamt eine unterschriebene Erklärung vorliegt, dass die steuerfreie Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26/26a EStG geltend gemacht wird.

Ziffer	Orgeldienste	zu vergütende	Stunden
1	für einen Hauptgottesdienst		1,5
2	für einen Hauptgottesdienst mit Abendmahl oder Abendmahl im Anschluss		1,625
3	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag		2,25
4	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag, davon einer mit Abendmahl		2,5
5	für zwei Hauptgottesdienste mit den selben Liedern am selben Tag, davon beide mit Abendmahl		2,75
6	für sonstige Gottesdienste und Andachten, Kasualien je Orgeldienst		1,125
7	für eine Solistenbegleitung mit Probe		1,125
	Chorleiterdienste für eine		
8	Chorprobe bis 45 Min. Dauer		1,125
9	Chorprobe bis 60 Min. Dauer		1,5
10	Chorprobe bis 90 Min. Dauer		1,875
11	Chorprobe bis 120 Min. Dauer		2,5
12	Chorprobe bis 135 Min. Dauer		2,75
13	Chorprobe bis 150 Min. Dauer		3,0
14	Chorleitung im Gottesdienst mit kurzer vorheriger Probe		0,875
15	Chorleitung im Gottesdienst mit vorheriger Probe über 60 Min. Dauer		2,0
16	Chorleitung im Gottesdienst mit vorheriger Probe zusätzlich zu einer Organistenvergütung für diesen Gottesdienst		0,75
17	Kirchenmusikalische Veranstaltungen (Kirchenkonzerte) werden nach dem <u>tatsächlich erfolgten Zeitaufwand</u> berechnet, soweit dieser nicht mit Chorproben abgerechnet werden kann.		